

Justizvollzugsanstalt Neumünster: Die Fertigstellung des C-Hauses

Berthold Köster

Die Überlegung, in Neumünster ein Zentralgefängnis zu errichten, begann bereits im Jahr 1887. Die Stadt Neumünster wurde gewählt, weil sie im Zentrum Schleswig-Holsteins lag und über einen Eisenbahnanschluss verfügte. Die Stadt bot ein Grundstück an der südlichen Peripherie an und lockte mit einem Neubauschuss. Am 17. Mai 1901 begann man schließlich mit dem Bau der Anstalt. Als erstes Gebäude wurde das dreiflügelige Torhaus ab Oktober 1901 errichtet, im darauf folgenden Jahr der kreuzförmige Hauptbau, der sog. Vierstrahler. Weitere Gebäude, wie der Weiberknast und das Hafthaus für Untersuchungsgefangene des Amtsgerichts, folgten. Am 1. Mai 1905 waren die Maßnahmen beendet und der Komplex konnte der Justizverwaltung übergeben werden (Abb. 1).

Innerhalb des von einer hohen Mauer umgebenen Gefängnis Komplexes befanden sich Gärten und Freiflächen, die später notwendigen Neubauten weichen mussten. Das Amtsgericht, das Direktorenwohnhaus und drei Aufseherhäuser flankieren die Anlage. Architekten dieser Justizbauten waren die Kieler Radloff und Eduard Saal.

Mit der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 wurde der Bau von Gefängnissen als Aufgabe des Staates geregelt.¹ Die Änderungen des Strafvollzugs hatten auch in den folgenden Jahrzehnten Auswirkungen auf die Architektur der Strafanstalten. Die bereits in England errichteten sternförmigen Haftgebäude wurden übernommen. Diese sogenannten Mehrstrahler wurden in der Kabinettsordre vom 26. März 1842 für preußische Haftanstalten verbindlich geregelt.²

Diese Bauten besaßen keine geschlossenen Decken in den Fluren, sondern nur Erschließungsgänge für die Zellen. Dieses panoptische System hatte den Vorteil, dass die Aufsichtspersonen aus dem Zentrum heraus sämtliche Flure beobachten konnten und die Flure über verglaste Dachbereiche belichtet wurden (Abb. 2). Diese Architektur sparte Personal und schuf kurze Wege für den Fall eines Eingriffs. Da die Gefangenen überwiegend in Einzelzellen untergebracht wurden, reduzierte man somit das Konfliktpotential (Abb. 3).

Die Justizvollzugsanstalt in Neumünster ist ein später Vertreter dieser preußischen Anstaltsarchitektur. Die hauptsächlich backsteinsichti-

*1 Justizvollzugsanstalt
Neumünster, rechts Haus C
(2004).*



gen Bauwerke lehnen sich an die Formensprache der spätgotischen Backsteinarchitektur an. Bereits das dreiflügelige Torhaus mit seinem gotisierenden Treppengiebel vermittelt einen massiven Eindruck. Dieser wird noch verstärkt, wenn man den Innenhof betritt. Der Platz wird durch das ehemalige „Weibergefängnis“ nach Süden und einen jüngeren Baukörper aus den 1960er Jahren nach Norden flankiert. Gegenüber dem Torhaus befindet sich die imposante Fassade des C-Hauses in Formen spätgotischer Sakralbauten. Der viergeschossige Mittelrisalit aus Backstein betont einen westwerkähnlichen Baukörper mit Putzflächen und Blendnischen. Ein mit verputzten Blendnischen verzierter Backsteingiebel mit Zinnenaufsatz und abschließendem Kreuz schließt das Gebäude ab (Abb. 4). Dieser Kernbau der Anlage ist als Vierstrahler ausgeführt mit zwei sich durchdringende Baukörper in Nordsüd- und Westost-Richtung. Die schlichten größtenteils verputzten Wände werden durch die axial angelegten Fenster gegliedert. Die Giebel sind als Backsteinrisalite mit Treppengiebel und breiten Fensterelementen verziert.

Das ehemalige „Weibergefängnis“, das heutige A-Haus, rahmt nach Süden den Platz. Auch dieses Gebäude ist viergeschossig und besitzt zum Platz hin einen hohen Querbau. Im Obergeschoss dieses Gebäudes ist die heutige Zachäus-Kapelle untergebracht, die mit den zweibahnigen Lanzettfenstern und einem darüber angelegten Okulus belichtet wird. Die kaiserzeitliche Ausmalung konnte bei der Sanierung der späten 1990er Jahre freigelegt werden.

Im Laufe der Jahre wurde das ursprünglich großflächige Gelände durch weitere Funktionsbauten so stark verdichtet, dass heute auf Grünanlagen weitestgehend verzichtet werden muss.

Der preußische Vollzug sah vor, dass die Inhaftierten ihre Strafe abbüßten. Der Eindruck der Macht des Staates sollte den Gefangenen bereits bei deren Einlieferung vermittelt werden. Die imposante Fassade des C-Hauses trug dazu bei. Das mit einem Spitzbogen gefertigte Portal des C-Gebäudes weist eine segmentbogig ausgeführte Türleibung auf. Die mit geschmiedetem Beschlagwerk verstärkten gotisierenden Bohlentüren vermitteln einen massiven, ausbruchssicheren Eindruck. Besonders qualitativ voll wurde die innere Gestaltung der Haftgebäude ausgeführt. So sind etwa die Türen der ehemaligen Gefängniskirche, heute als Besucherraum genutzt, als geschnitzte Bohlentüren mit gotischen Spitzbögen und Passverzierungen in profilierte Backsteingewände eingebaut (Abb. 5). Dieser besonders aufwändig ausgestattete einschiffige Raum mit geschnitzter Empore und kleiner Rechteckapsis



2 Blick in einen Zellentrakt, von oben belichtet und mit offenem, mit Netz abgespanntem Boden (2004).



3 Zellenbereich im Haus C vor der Sanierung (2004).



4 Fassade des Hauses C (2004).



5 Eingangsbereich zur ehemaligen Gefängniskirche (2012).

6 Flur und Treppenbereich mit Versorgungsleitungen und -einrichtungen vor der Sanierung.

7 (rechts unten) Abschnittweise Vertiefung des Kriechkellers (Aug. 2012).

8 (unten) In den neuen, vertieften Keller verlegtes Versorgungssystem der Anstalt (Sept. 2012).



wird durch buntverglaste gotisierende Lanzettfenster belichtet. Auffällig ist die interessante Dachkonstruktion mit doppeltem Sprengwerk und dezenter Bemalung (siehe Abb. 1, S. 5).

Zur Sanierung des C-Hauses

Nachdem das A-Haus, der ehemalige „Weberknast“, bereits in den Jahren 2000–2004 saniert wurde, plante das Justizministerium ab 2004 die Instandsetzung des Vierstrahlers. Diese Maßnahme war lange überfällig, wurde jedoch jahrzehntelang verdrängt. Dem Drängen des damaligen Anstaltsleiters Jörg Alich war es schließlich zu verdanken, dass die Planung in Angriff genommen wurde.

Beim Bau der Anstalt im Jahr 1901 war wenig Haustechnik einzuplanen. Im Laufe der 100jährigen Nutzung der Anstalt mussten viele technische Ergänzungen durchgeführt werden, die ein angemessenes Betreiben der Einrichtung notwendig machte. Dabei wurden beispielweise elektrische Kabel kreuz und quer über die Flure verlegt. Auch die nachträglich eingebauten Nasszellen und die Heizung mussten über Rohre, die unter den Decken gehängt wurden ver- und entsorgt werden. Dieser Zustand war weder aus Sicherheitsaspekten, noch für eine funktionale Nutzung des Gebäudes angemessen (Abb. 6).

Angesichts dessen, dass mit der neu geplanten Haustechnik alle Bedürfnisse einer modernen Haftanstalt berücksichtigt werden mussten, konnten die Leitungen und Rohre nicht in den



vorhandenen Altbau integriert werden. Daher entschloss man sich, den gesamten Vierstrahler zu unterkellern, um dort die Haustechnik unterzubringen. Dieses Unterfangen war außerordentlich kompliziert, da der alte Kriechkeller um etwa 1,5 Meter vertieft werden musste. Der weiche Baugrund erschwerte die Arbeiten zusätzlich. Die Kellervertiefung erfolgte im Vorschub. In Abschnitten von 10–15 Metern wurde der Boden stückweise entfernt, das Fundament unterfangen und vor das Fundament und der Kriechkellerwand eine neue Wand aus Kalksandsteinen errichtet, die die Betondecke des Erdgeschosses trägt. Mit dieser aufwändigen Maßnahme konnte die gesamte umfängliche Technik verlegt werden, ohne dass das Erscheinungsbild der historischen Geschosse dadurch beeinträchtigt wird (Abb. 7 und 8).

Bei der Planung der neuen Haustechnik stellte sich heraus, dass der noch vorhandene kaiserzeitliche Schornstein auf dem Dach im Kreuzungsbereich der vier Haftflügel für die Leitungsführung zu wenig Platz bot. Ursprünglich befanden sich zwei identische, symmetrische angelegte Schornsteine auf dieser Dachfläche. Der südliche Schornstein wurde vor einigen Jahren wegen Baufälligkeit abgebrochen, nun aber als Kopie in den Formen des noch vorhandenen Schornsteins wieder neu aufgemauert. In beide Schornsteine konnten schließlich alle notwendigen Rohre montiert werden.

Die Anstalt mit ihren Räumlichkeiten orientierte sich an dem Konzept der Strafabbüßung. Durch das panoptische System der durchsich-



9 Mit der Sanierung nach unten erweiterte Fenster.

tigen Flure konnte das Licht nur über die Dachbelichtung in die Flure gelangen. Die Zellenfenster waren in einer Höhe angeordnet, dass die Gefangenen nur den Himmel sahen. Lediglich die großen Giebelfenster ermöglichten einen Blick in die Umgebung. Da die Gefangenen entweder in ihren Zellen einsaßen oder unter Bewachung über die Gänge geführt wurden, war ein Blick durch die großen Giebelfenster allerdings nur selten möglich.

Der moderne Strafvollzug sieht vor, dass die Gefangenen nicht mehr weggesperrt werden und ihre Strafe absitzen, sondern ihr Einsitzen mit einer Sozialisation verbunden wird. Die Zellen sind nicht mehr verschlossen, sodass sich die Gefangenen auf den Fluren treffen können. Um Platz für Zusammenkünfte zu schaffen, wurden die Flure partiell geschlossen. Hier können Tische und Stühle aufgestellt werden.

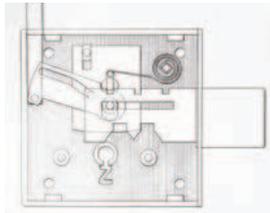
Ein wesentlicher Schritt zu einer modernen Haftunterbringung war das Vergrößern der Fenster. Die Brüstungen wurden um sieben

10 Alte Zellentüre vor der Sanierung.

11 Wiederverwendete, aufgearbeitete alte Zellentüren.



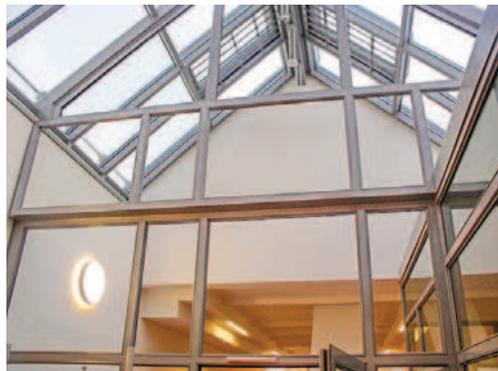
12 Neue Zellentür mit aktuellem Schließmechanismus.



13 Zeichnung eines Zellen-schlusses aus dem Preußischen Musterbuch für Gefängnisbauten von 1912.

Backsteinlagen heruntergezogen, sodass nun eine normale Sicht durch die neuen Fenster möglich ist. In untergeordneten Räumen konnte die alte Fenstergröße denkmalgerecht erhalten werden. Bei den vergrößerten Fenstern konnten die Gitter verlängert werden, so dass dem Betrachter auf den ersten Blick der Unterschied zum früheren Zustand nicht auffällt (Abb. 9). Ein Zugeständnis an die Sicherheit musste den Denkmalpflegern abgerungen werden. Nach neuesten Bestimmungen müssen alle Zellenfenster nun mit einem Pendelschutz ausgestattet werden, damit die Häftlinge nicht Gegenstände abseilen können. Dieser Pendelschutz wird in Form von Lochblechen erreicht, die an die Gitter montiert werden.

Da die Zellengröße nicht verändert werden konnte, steht jedem Gefangenen eine Fläche von 7,5 qm zur Verfügung. In diesen kleinen Räumen befinden sich ein Bett, ein kleiner Schrank, ein Waschbecken und eine Toilette (siehe Abb. 2, S. 7). Nasszellen wurden neu er-

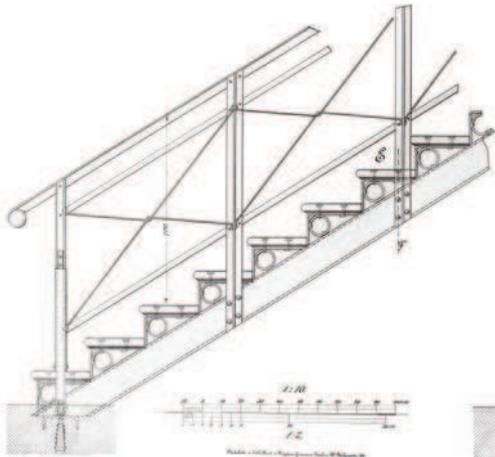


14 Gläserne Brandschutzwand mit oben quer verspannendem verspiegeltem Betonbalken.

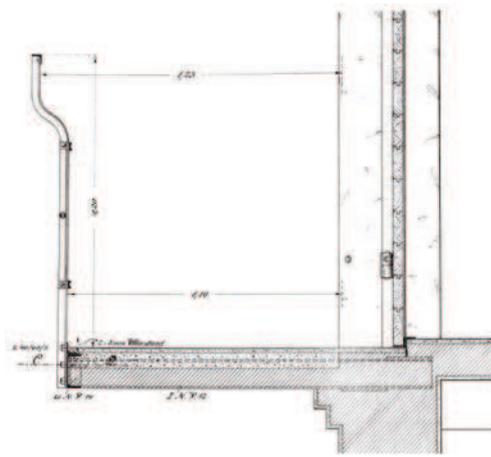
richtet, in dem einige Hafräume zu Sammel-duschen umgebaut wurden. Ebenso wurde in drei Hafräume eine Bibliothek eingerichtet. Überall dort, wo keine Zellen mit Personen belegt werden, konnten die ursprünglichen Zellentüren erhalten werden (Abb. 10 und 11). Die nicht mehr den Sicherheitsanforderungen entsprechenden Zellentüren wurden ersetzt. Die neuen Türen mit einem aktuellen Schließmechanismus fertigte man analog den originalen Holztüren und setzte sie in die alten Laibungen ein (Abb. 12). Die Türgewände und der Sockel- und Brustfries waren bis in die späten 1990er Jahre noch weiß übergestrichen. Die Gefangenen hatten freiwillig diese ursprünglich backsteinsichtigen Bereiche freigelegt, weil sie selber die originale Flurgestaltung dem monotonen Behördenweiß vorzogen.

In Gefängnissen gelten zwar auch die Bestimmungen der Landesbauordnung, in einigen Punkten muss diese nicht immer umgesetzt werden. So konnten die originalen Freitreppen und die Geländer mit einem Gurtkreuz erhalten werden (vgl. Abb. 15). Geländer mit engmaschigen Stäben oder flächigen Brüstungen waren nicht erforderlich. Die Ertüchtigung des Vierstrahlers auf die aktuellen Brandschutzbestimmungen musste jedoch vorgenommen werden. Die langen Flure wurden mit einer Brandschutzwand versehen. Das mit der Planung beauftragte Kieler Architekturbüro entwarf im zweiten Obergeschoss eine ausgezeichnete Lösung, um die langen Flure zu sichern. Für die Belichtung der Flure des panoptischen Systems wurden die Oberlichter auf den Dächern montiert. Die neuen, wärmege-dämmten Konstruktionen mussten durch einen Betonbalken, der in die Außenwände verspannt ist, unterstützt werden. Im Bereich des Betonbalkens montierte man die gläserne Brandschutzwand. Den Betonbalken verklei-deten die Architekten mit einem Spiegel, so dass dieser Brandabschnitt vollständig transparent erscheint (Abb. 14). Fluchttreppenhäuser, die an den Flurenden in zwei Zellentakte montiert wurden, erfüllen die notwendigen Brandschutzaufgaben hinsichtlich des zweiten baulichen Rettungsweges.

Lötarbeiten an Heizungsrohren führten im Jahr 2006 in der ehemaligen Kirche zu einem Brand. Die Hitze ließ das Harz in den Pitschepine-Hölzern geschmolzen herunterlaufen. Die gesamte Oberfläche der Kirche war kontaminiert und musste komplett saniert werden. Die Backsteinbereiche der Wände konnten mühsam vom Ruß befreit werden. Die geputzten Flächen wurden abgeschlagen und teils mit einem Akustikputz neu aufgetragen. Schwierig erwies sich die Restaurierung der Dachkonstruktion. Hier konnten bei versuchsweiser Freilegung der Hölzer sehr qualitätvolle Ausmalungen erkannt werden. Obwohl eine Erhal-



15 Treppenzzeichnung aus dem Preußischen Musterbuch für Gefängnisbauten von 1912.



16 Querschnitt des Gangbereichs vor einer Zelle mit Treppengeländer aus dem Preußischen Musterbuch für Gefängnisbauten von 1912.

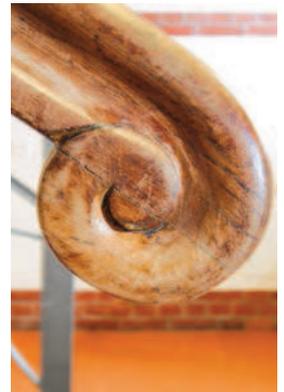
tungschance als gering angesehen wurde, konnte ein Restauratorenteam gefunden werden, das mit Mühe und viel Sachverstand die Dachkonstruktion wieder in den alten Zustand überführte.

Preußische Haftanstalten als Typenbauten

Wenn man sich mit preußischen Haftanstalten beschäftigt, stellt man fest, dass sehr viele Details übereinstimmen. Der Grund dafür ist, dass der Preußische Staat Musterbücher mit Zeichnungen für seine Gefängnisse fertigte, ein Exemplar befindet sich in der JVA Neumünster.³ Bei Durchsicht dieses Werkes muss man feststellen, dass damals alle Details einer Haftanstalt durchgeplant und vorgegeben waren. Die Zellen waren standardisiert. So war die Montage der Betten bis zur einzelnen Schraube vorgegeben. Auch Stuhl und Tisch konnten genau nach Plan gefertigt werden. Die Entwürfe

der originalen Zellentüren findet man genauso wie eine Zeichnung des einzubauenden Schlosses. Hier sind sogar alle einzelnen Details im Maßstab 1:1 gezeichnet, so dass der Anstaltsschlosser jedes defekte Teil eines Schlosses in seiner Werkstatt selber fertigen konnte.

Viele der im Musterbuch in einer unglaublich anspruchsvollen Darstellung gezeichneten kleinen Details fallen erst bei genauer Durchsicht der Blätter auf (Abb. 15-18). Einige Details sind beim Besuch der Haftanstalt jedoch so auffällig, dass man staunend innehält und die Qualität der handwerklichen Arbeit bewundert. Die originalen eingespannten Granitblockstufen verleihen dem Treppenhaus eine grazile Form, wie sie nur in wichtigen repräsentativen Funktionsbauten, die der Öffentlichkeit zur Verfügung standen, verbaut wur-



17 Detail des Handlaufs.



18 Übergang vom Treppengeländer zum Brüstungsgeländer (vor der Sanierung).

19 Zellentrakt mit Treppe und neu eingebautem Aufzug.



20 Aufenthaltsbereich mit kleiner Pantry im Hintergrund.

den. Auch die geradläufigen Treppen innerhalb der Haftbereiche sind mit den auf einem Doppel-T-Träger angelegten und von Konsolen gestützten Holzstufen im Musterbuch vorgegeben. Die Treppengeländer mit einem Obergurt und einem gekreuzten Flachstahlband besitzen im Flurbereich als Absturzsicherung nach außen geschwungene Winkelprofile. Selbst die geschnitzten und am Ende als Krümmling ausgebildeten und am Ende eingerollten Handläufe sind im Musterbuch skizziert.

Fazit

Die Sanierung des C-Hauses konnte im April 2016 abgeschlossen werden. Ministerin Anke Spoorendonk, die die Justiz und die Denkmalpflege in ihrem Ministerium vereint, lobte die konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Justizabteilung, im Speziellen der Leitung der JVA in Neumünster und den beteiligten Vertretern der Denkmalschutzbehörden. Mit der Fertigstellung des C-Hauses können nun die Gefangenen dort wieder einziehen (Abb. 19 und 20).

Die Baumaßnahmen in der JVA sind damit jedoch nicht abgeschlossen. Das A-Haus, der ehemalige „Weiberknast“, ist freigezogen und muss bereits wieder saniert werden. Große Sorgen bereiten den Zuständigen der JVA das erst in der 1960er Jahren errichtete B-Haus. Diese Bausubstanz erwies sich als sehr schadhaft. Auch vollzuglich ist das jüngste Haftgebäude der Anstalt nicht so gut geeignet wie die kaiserzeitlichen Gebäude. Ein Abbruch und Neubau an dieser Stelle steht bevor. Bleibt zu bemerken, dass die kaiserzeitlichen Gebäude der Haftanstalt langlebiger sind und sich auch nach über 110 Jahren besser für den Vollzug eignen als die neuen Bauten.

Dem Engagement der Anstaltsleitung ist es zu verdanken, dass in den vergangenen Jahren die Tore zum Tag des offenen Denkmals für Besucher geöffnet wurden, ein Angebot das in der Bevölkerung auf sehr großes Interesse stieß.

Anmerkungen

¹ Susanne Braun: Das Gefängnis als staatliche Bauaufgabe dargestellt am Beispiel der Kölner Strafanstalt „Der Klingelpütz“ (1834-1838), Diss, Köln 2003, S. 13.

² Jörg Alisch: Ein Denkmal fit für die Zukunft. In: Festschrift aus Anlass der Übergabe der modernisierten Ost- und Westflügel des C-Hauses der Justizvollzugsanstalt Neumünster. Neumünster, 27. Oktober 2011.

³ Musterzeichnungen für den Ausbau von Gefängnissen in Preussen, bearb. im Ministerium für öffentliche Arbeiten, Berlin 1912; Inv.-Nr. der JVA Neumünster: Bücherverzeichnis Abteilung B, Nr. 79.

Abbildungsnachweis: Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein: 1, 4 (F. Schneider), 2, 3 (H. Schulze), 9, 14, 17 (B. Köster), 18 (C. Fehre); Thorsten Mischke, Fotodesign-Kiel: 5-8, 10-12, 19, 20; Musterzeichnungen für den Ausbau von Gefängnissen in Preussen, 1912: 13, 15, 16.